

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
I / Stadtplanungsamt	Herr Daseking	4100	03.03.2010

Betreff:

4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020

hier:

Zurückstellung der Teiländerung 2 und öffentliche Bekanntmachung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BA	10.03.2010		X	X	
2. GR	23.03.2010	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Teiländerung 2, Ehemaliges Hüttinger-Areal in der Elsässer Straße, gemäß Drucksache G-10/063 aus der festgestellten 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2020 herauszunehmen und beschließt die öffentliche Bekanntmachung der ohne diese Teiländerung vom Regierungspräsidium genehmigten 4. Änderung des FNP 2020.

Anlage:

4. Änderung des FNP 2020, Teiländerung 2, Ehemaliges Hüttinger-Areal, Elsässer Straße - Planentwurf

1. Sachstand

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2020 mit insgesamt neun Teiländerungen ist am 15.12.2009 vom Gemeinderat festgestellt worden. Auf Antrag der Verwaltung wurde die Teiländerung 2, Ehemaliges Hüttinger-Areal, Elsässer Straße von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen. Am 09.02.2010 wurde die Genehmigung für die 4. Änderung des FNP 2020 unter Ausnahme der o. g. Änderung erteilt.

2. Begründung

Die Teiländerung 2, Ehemaliges Hüttinger-Areal in der Elsässer Straße (Mooswald), soll die Entwicklung des Bebauungsplans Südlich Elsässer Straße, Plan-Nr. 5-94, (vgl. Drucksache G-10/007) aus der Darstellung des FNP 2020 sicher stellen. Daher war vorgesehen, den südwestlichen Teil des ehemaligen Hüttinger-Areals als Wohnbaufläche, die angrenzenden Gewerbebereiche dagegen als gemischte Bauflächen darzustellen. Bisher enthält der FNP hier die Darstellung einer gemischten Baufläche bzw. einer gewerblichen Baufläche (vgl. Anlage).

Die Bebauungsplankonzeption wurde nach dem zwischenzeitlich abgeschlossenen Realisierungswettbewerb zum WohnKarree Elsässer Straße aktualisiert. Es hat sich gezeigt, dass für die Umsetzung des Bebauungsplans die vorgesehene Darstellungsänderung im FNP 2020 nur noch für den Teilbereich des eigentlichen WohnKarrees Elsässer Straße auf dem ehemaligen Hüttinger-Areal erforderlich ist. Daher hat die Verwaltung das Regierungspräsidium gebeten, diese Teiländerung der 4. Änderung des FNP 2020 von der Genehmigung auszunehmen. Die weiterhin erforderliche Darstellungsänderung für das engere Baugebiet von einer gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche soll parallel zum Bebauungsplanverfahren Südlich Elsässer Straße, Plan-Nr. 5-94, erfolgen. Die Beschlussfassung für die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs soll im September 2010 erfolgen.

3. Wirksamwerden der 4. Änderung des FNP 2020

Zur Wirksamkeit der 4. Änderung des FNP 2020 bedarf es noch der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidiums. Die Bekanntmachung ist für Anfang April 2010 vorgesehen.

Ansprechpartner ist Herr Ebneht, Stadtplanungsamt, Tel.: 0761/201-4171.